

Mutterschutz und Vertretungsunterricht

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. September 2016 20:37

Zitat von Sunrise1982

bei uns gehört die Präsenzzeit (Zurverfügungstehen für Vertretung) ins Deputat, das tatsächliche Halten einer Vertretungsstunde ist aber dann Mehrarbeit (bis zu drei Stunden pro Monat ohne Lohnausgleich).

Also wenn ich 25,5 Stunden Unterrichtsverpflichtung habe, und ich habe z.B. eine Vertretungsbereitschaft am Mo., in der 1. Stunde, dann zählt die zu den 25,5 Stunden Unterrichtsverpflichtung. Unabhängig ob ich letztendlich Vertretung mache, odern nicht. Die bekomme ich dann natürlich nicht zusätzlich bezahlt, weil die eben schon in meinem normalen Gehalt drin ist.